Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Wechingen für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.599.800,-- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.169.500,-- €

ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 356.667,-- € festgesetzt.

§ 3

 $Verpflichtungser m\"{a}chtigungen \ im \ Verm\"{o}genshaushalt \ werden \ nicht \ festgesetzt.$

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
b) für die Grundstücke (B)

570 v.H.
450 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf

1.200.000,--€

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 356.667,- € mit Schreiben vom 17.05.2021, Gesch.-Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86759 Wechingen, Im Unterdorf 7 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Wechingen, den 27.05.2021 Schmidt

1. Bürgermeister